



Merkblatt

Erforderliche Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis nach **§ 34a Gewerbeordnung (GewO)** für die Ausübung des Bewachungsgewerbes im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland. Einzureichen möglichst 4 Wochen vor Beginn der geplanten Tätigkeit.

1. Bei „natürlichen Personen“ (GbR, KG, OHG).

- Antrag** auf Erteilung einer Genehmigung für das Bewachungsgewerbe (vollständig ausgefüllt und unterschrieben).
- Behördliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden (Belegart „0“). (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Die Auskunft geht vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an das Landratsamt).
- Gewerbezentralregisterauskunft** Belegart „9“. (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Die Auskunft geht vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an das Landratsamt).
- Nachweis der für den Betrieb erforderlichen Mittel und Sicherheiten.**
- Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer.**
oder
Prüfungszeugnis nach § 5 Abs. 1 BewachV
oder
Eine Bescheinigung des früheren Gewerbetreibenden nach § 17 Abs. 1 Satz 2 BewachV.
- Bescheinigung in Steuersachen** des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Finanzamtes.
(telefonische Anforderung ist möglich) Finanzamt Immenstadt: 08323/801-0
Finanzamt Kempten: 0831/256-0
- Nachweis eines ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutzes.**

2. Bei juristischen Personen (GmbH, AG usw.)

- Antrag** auf Erteilung einer Genehmigung für das Bewachungsgewerbe.

zusätzlich zu den unter 1. „natürliche Personen“ aufgeführten Unterlagen außer dem behördlichen Führungszeugnis:

- Handelsregisterauszug**

sowie für jeden im Gesellschaftsvertrag angegebenen Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglied:

- Behördliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden (Belegart „0“).
- Gewerbezentralregisterauskunft** Belegart 9. (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Die Auskunft geht vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an das Landratsamt).
- Bescheinigung in Steuersachen** des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Finanzamtes.